

Rheindamm-Infoabend war emotional

Die Gemeinde Vaduz lud zu einem Infoabend zur Abstimmung «Rheindamm – Lochgass bis Lettstrasse». Es gab nicht immer Klarheit.

Damian Becker

Am 23. Oktober stimmen die Vaduzer darüber ab, ob der Rheindamm künftig von Rad- oder von Autofahrern benutzt werden soll. Dazu veranstaltete die Gemeinde am Montag eine Informationsveranstaltung. Bürgermeister Manfred Bischof gab eine Einleitung, handelte dabei die Geschichte des Projekts ab und zählte erhobene Daten und Zahlen auf. Nach den Pro- und Kontra-Statements der Befürworter und Gegner gab es eine Podiumsdiskussion. Karlheinz Ospelt und Hansrudi Sele sprachen sich für den Ausbau des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr aus. Tobias Gassner und Philip Thöny unterstützten die Schliessung, um einen Rad- und Fussgängerweg zu realisieren. Anschliessend konnten die Einwohner von Vaduz ihre Fragen stellen.

Sele: «Wir erleben den Kollaps bereits»

Der Rheindamm soll zwischen Lochgasse und Lettstrasse gesperrt bleiben. Dies soll eine Lücke im Radwegnetz schliessen, das Fahrradfahren fördern und zu mehr Sicherheit beitragen. Dadurch wird der Verkehr auf der Landstrasse auch nicht gestaut. So zumindest nach der Meinung der FBP-Fraktion des Gemeinderats und der (ehemaligen) Gemeinderäte der Freien Liste. Der Bürgermeister verweist etwa auf die Reisezeitmessungen auf der Landstrasse: «Sie zeigen, dass eine Sperre des Rheindamms für



Tobias Gassner und Philip Thöny debattierten mit Karlheinz Ospelt und Hansrudi Sele. Martin Frommelt moderierte den Abend und Bürgermeister Manfred Bischof führte das Publikum in die Thematik ein.

Bild: Daniel Schwendener

den motorisierten Individualverkehr keine massgeblichen Auswirkungen hat.» Hansrudi Sele widerspricht: «Es mag sein, dass die Daten das hergeben, aber Menschen, die in Vaduz-Nord leben, empfinden es anders.» Zwischenzeitlich müssen sie mit Stau zwischen der Herrengasse und dem «Falknis» rechnen. «Auch wenn die Landstrasse 100 Autos mehr

verträgt, kann dies bei lediglich 120 Autos zu einem Stau führen. Wir erleben den Kollaps bereits.»

Auch ohne Rheindamm Umfahrungsmöglichkeiten

Sele und Ospelt befürchten, dass die Sperrung des Rheindamms die letzte Umleitungsmöglichkeit in Vaduz zunichtemachen würde. Der jetzige Plan

der Gemeinde sieht bei einer Sperre der Herrengasse aber Umleitungsmöglichkeiten vor. Die Umleitung von Personewagen und Bussen soll etwa über die Strasse Altenbach in die Egertastrasse führen. Sele gibt zu bedenken: «Die Bewohner sind nicht zufrieden, wenn der Verkehr in die Quartiere geschifft wird.» Beide brachten das Argument, dass bereits ge-

nügend Radwege in Vaduz existieren, die die Schliessung obsolet machen würden. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Vorfeld des Infoabends das Thema Feuerwehrezufahrt besprochen. Bischof gibt zu bedenken, dass ein Feuerwehrauto mit Blaulicht Sonderrechte im Strassenverkehr habe. «Wir haben mit der Sperrung des Rheindamms sogar

mehr Platz für die Feuerwehr geschaffen», so Bischof.

Ein Kernthema der Debatte war, ob der Radweg auch entsprechend genutzt werden würde. Tobias Gassner machte einen Vergleich: «In anderen Ländern wie Dänemark bauten die Amtsträger die Radwege aus und schlossen Strassen für Autos. Es trauten sich dann mehr Leute, mit dem Fahrrad zu fahren. Der motorisierte Verkehr liess deswegen dennoch nach.» Ergo würde bei weniger Strassen der Verkehr abnehmen. Ospelt sagte, dass dies ein Witz sei: «Wir hatten vor 40 Jahren vier Hauptstrassen, jetzt nur noch eine, und dennoch mehr Verkehr.» Gassner sagte, dass es nun auch mehr Arbeitsplätze gebe.

Das Publikum war unzufrieden

«Und so sehen wir betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen», sagte Marcel Reich-Ranicki jeweils am Ende des literarischen Quartetts. So erging es einigen Besuchern, die sich in der Diskussionsrunde zu Wort meldeten. Neben Argumenten empfanden sie, dass die Kontrahenten auf der Bühne sich in Details und alte Kamellen verstrickten, die lange zurücklagen und für die Abstimmung nicht von Bedeutung seien. Ein Gast sagte erbot: «Wir haben viele Zahlen, Fakten und Theorien gehört. Es war zu realitätsfern, um es zu verstehen.» Eine Frau im Publikum bemängelte: «Ihr habt zu viel alte Wäsche gewaschen, anstatt über das Hauptthema zu reden.»

«Nicht akzeptabel»: Wenn Massnahmengegner zu weit gehen

Nicht nur für den Regierungschef sind gewisse Aussagen bei der Corona-Demo unannehmbar: Die Staatsanwaltschaft nimmt Ermittlungen auf.

Über 500 Coronamassnahmen-Gegner versammelten sich vergangenen Freitag auf dem Peter-Kaiser-Platz. Zwar blieb nach Angaben der Landespolizei die erste bewilligte Coronademonstration Liechtensteins friedlich. Doch auf der Rednerbühne liessen mehrere Votanten ihrer Wut freien Lauf. So verkündete ein älterer Herr, dass alle Regierungen mit «Schwerverbrechern» besetzt seien. Demo-Organisator Ulrich Hoch meinte, dass alle Politiker, welche die Schutzmassnahmen erliessen, «Psychopathen» seien. «Wenn sie so weitermachen, müssen sie verschwinden!» Ein anderer Redner zog Vergleiche zum Regime der Nationalsozialisten: «Es ist wie vor 80 Jahren während der Zeit der Nazis.»

Müssen sich Vertreter der Regierung solche Beleidigungen gefallen lassen? Regierungschef Daniel Risch stellte gestern im Interview auf Radio L klar, dass mit den Bezügen zu den Verbrechen der Nationalsozialisten eine Grenze überschritten wurde. «Es gibt Dinge, die ich nicht akzeptieren kann. Zum Beispiel die Verglei-

che mit dem Holocaust. Hier wurde die rote Linie weit überschritten», unterstrich der Regierungschef.

Und auch die Staatsanwaltschaft schaut sich die Aussagen auf der Corona-Demo genauer an. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen in der Angelegenheit aufgenommen haben.

Zuerst hasserfüllte Worte, dann Taten

Nicht nur in Liechtenstein wird der Ton zunehmend rauer. In der Schweiz zeichnet sich eine Radikalisierung der Coronamassnahmen-Gegner ab, seit der Bundesrat die 3G-Ausweitung beschloss: Das Restaurant eines Thurgauer Gastronomen, der sich für die Impfpflicht aussprach, wurde mit Blut verschmiert. In Freiburg drangen einige Massnahmengegner ins Spital ein. Und in Luzern wurde ein Journalist an einer Coronademo tödlich angegriffen.

Sozialwissenschaftler Marko Kovic erklärte gegenüber «20Minuten», dass die Massnahmengegner ein neues Level der Radikalisierung erreicht ha-



Ein Plakat an der Vaduzer Corona-Demo: Schutzmassnahmen werden in Zusammenhang mit Völkermord gesetzt.

Bild: D. Schwendener

ben. Die Ursache dafür sei in einer immer hasserfüllteren Sprache zu suchen. «Aus dieser Rhetorik sind nun Taten gewachsen, der Hass ist in die Realität übergeschwappt», sagte der Sozialwissenschaftler.

Öffentliche Beleidigung und Aufruf zu Ungehorsam

Ab wann bewegt sich eine Beleidigung aber im strafbaren Bereich? Das liechtensteinische Strafgesetzbuch hält hierzu fest: Wer jemanden in der Öffentlichkeit beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, muss mit einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten rechnen.

Allerdings: Die Strafverfolgung gegen den Beleidiger wird nur dann aufgenommen, wenn dies vom Beleidigten verlangt wird. Anders sieht es aber bei Ehrverletzungen gegen Fürst, Landtag und Regierung aus. Diese sind von Amts wegen zu verfolgen. An der Kundgebung auf dem Peter-Kaiser-Platz riefen auch einige Teilnehmer dazu auf, sich nicht an die Be-

stimmungen der Covid-19-Verordnung zu halten. Damit bewegen sie sich aber ebenfalls auf rechtlich heiklem Grund. Denn Artikel 281 des Strafgesetzbuchs hält fest, dass, wer im Rahmen einer breiten Öffentlichkeit zum Ungehorsam gegen ein Gesetz auffordert, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr rechnen muss.

Nazi-Verharmlosung bereits vor Gericht

Im Falle der Vergleiche zu den Gräueln des Nationalsozialismus könnte der Straftatbestand der Diskriminierung vorliegen. In Liechtenstein ist es strafbar, Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen oder gröblich zu verharmlosen. Im Mai stand bereits ein 44-jähriger Liechtensteiner vor Gericht, weil er Coronaimpfungen mit dem Holocaust gleichsetzte. Zunächst kam der Angeklagte mit einer Diversion davon. Aber weil er die ausstehenden Geldbeträge nicht bezahlte, wurde er letzte Woche in Abwesenheit zu einer Geldstrafe in Höhe von 200 Tagessätzen à 50 Franken verurteilt. (equ)